

Anthropogene Gefährdungen der Grundwasservorkommen im Bereich der Gerolsteiner
Mulde und ihrer Umgebung
- Gewässerschutz und Gewässergefährdung -
(Auszug Dissertation Dr. Köppen von 1987)

Im Bereich der Grundwasservorkommen der Gerolsteiner Mulde und ihrer Umgebung existieren eine Vielzahl alter Deponien. Während der Geländeaufnahmen wurden diese - unterteilt in Erdaushub-, Bauschutt- und Hausmülldeponien in einem Register (Anhang III) zusammengefasst. Da kein Industriemüll in ihnen eingelagert wurde, geht insgesamt keine größere Gefährdung des Grundwassers von diesen Altlasten aus. Außerdem liegen sie normalerweise über dem Grundwasserspiegel.

Eine potentielle Gefährdung geht von den Transporten aus, die über die vorhandenen Bundesbahnstrecken und Bundesstraßen rollen. Hier lassen sich keine vorbeugenden Schutzmaßnahmen verwirklichen.

Wichtig für den Mineralwasserschutz im Kerngebiet der Gerolsteiner Mulde ist die Beachtung von Tiefbaumaßnahmen. Besonders tiefe Ausschachtungen in den Talsohlen können die vorhandene natürliche Abdichtung zwischen Vorfluter und Grundwasser stark beeinträchtigen. Dadurch können belastete Oberflächenwässer in tieferes Grund- bzw. Mineralwasser gelangen und diese irreversibel verschmutzen.

Des weiteren ist es sinnvoll, die Rekultivierung vorhandener Steinbrüche und Lavasandgruben zu beobachten. Das zur Verfüllung verwendete Material stammt gelegentlich aus Abfallcontainern und kann wassergefährdende Stoffe enthalten (z.B. Kreuzkaul).

Niedrige Nitratgehalte in Bach- und Quellwässern deuten auf einen vernünftigen Düngemittelgebrauch der Landwirte im Gerolsteiner Raum hin. Um eine Nitratanreicherung im Wasser auch in der Zukunft zu unterbinden, ist in den Wasserschutzgebieten der örtlichen Wasserversorgungsanlagen und im Nahbereich der Mineralwasserbrunnen eine Überdüngung mit Industriedüngern und Gülle zu vermeiden.

Verschiedene Maßnahmen der Behörden schützen die Grundwasservorkommen schon heute. Hier sind Heilquellen-, Wasser-, Landschafts- und Naturschutzgebiete zu nennen. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass direkte Beziehungen zwischen den Grundwasserentnahmestellen der Stadtwerke Gerolstein und den Brunnen des Gerolsteiner Sprudels ausgeschlossen werden können. Sie liegen in jeweils eigenständigen Aquiferen, die nicht miteinander in Kontakt stehen. Wasserschutzgebiete wurden nur für die Einzugsgebiete der öffentlichen Wasserversorgung ausgewiesen.

Außer diesen direkt das Grundwasser betreffenden Schutzgebieten existieren die Landschaftsschutzgebiete. In diesen sind die "bauliche Nutzung" und zukünftige "behördliche Abbaugenehmigungen für Abbauflächen von Bodenschätzen" geregelt (Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Zwischen Ueß und Kyll", vom 12.Mai 1982 und 'Gerolstein und Umgebung' vom 30.Dez. 1983). Diese Rechtsverordnungen bilden dadurch einen direkten Schutz für die Grundwässer.